

Standard-Einsatzregel  
für Brandmeldeanlagen (SER BMA) im  
Landkreis Cham  
(Empfehlung)



**BRAND- UND  
KATASTROPHENSCHUTZ**

**FEUERWEHR LKR. CHAM**

**KREISBRANDINSPEKTION**

## Vorwort

Mit der Einführung der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) im Landkreis Cham wurde die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen bei Planung, Einfügung und Inbetriebnahme/Abnahme von Brandmeldeanlagen geschaffen.

Mit der Einführung einer Standard-Einsatzregel (SER BMA) zum Vorgehen bei Brandmeldealarmen der Brandmeldeanlagen soll den Feuerwehren eine Hilfestellung bei der Abarbeitung der teils komplex aufgebauten, betrieblichen Anlagen gegeben werden. Die SER BMA stellt hierzu nur die Grundlagen für einsatztaktisches Vorgehen dar und soll die betreffenden Feuerwehren im Einsatzgeschehen unterstützen. Sie soll den Feuerwehren ein standardisiertes Vorgehen, auch bei wechselnden Einsatzleitern, ermöglichen. Diese SER BMA wird den Feuerwehren des Landkreises Cham zur Einführung und Anwendung empfohlen.

Cham, den 17.01.2021



Michael Stahl

Kreisbrandrat

Herausgeber: Kreisbrandinspektion Cham  
Verfasser: Florian Heigl, Kreisbrandmeister

## **Inhaltsverzeichnis SER BMA:**

1. Alarmierung und Anfahrt der Feuerwehr zum Objekt
2. Tätigkeiten an der Brandmeldezentrale (BMZ) mit Feuerwehrbedienfeld (FBF) bzw. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
3. Vorgehensweise bei bereits zurückgestellter BMA durch den Betreiber
4. Räumungsalarm - Akustik
5. Information an den Anlagenbetreiber
6. Übergabe der Einsatzstelle
7. Meldergruppenabschaltung
8. Zurückstellen der BMA
9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
10. Bei Nichterreichbarkeit bzw. Nichterscheinen einer „verantwortlichen Person“ des Betreibers wird folgende Vorgehensweise empfohlen
11. Dokumentation
12. Einsatzbericht
13. BMA-Bestandteile bzw. Abkürzungen:
14. Anlagen

## **Anlagen:**

1. Bestätigung zur Übergabe der Einsatzstelle / Objekt
2. Bestätigung zur Rückstellung der Brandmeldeanlage (BMA)
3. Fachinformation des LFV Bayern vom Juni 2012 – Alarmverfolgung von BMA – Zurücksetzen der BMA vor dem Eintreffen der Feuerwehr
4. IMS vom 20.05.2009 „Alarmverfolgung bei BMA“
5. Musterlaufkarten Feuerwehr (Vorder- und Rückseite)

# Vorgehensweise nach Eingang einer Alarmierung der Feuerwehr zum Stichwort "Brandmeldeanlage"

## 1. Alarmierung und Anfahrt der Feuerwehr zum Objekt.

- Vorhandene Objektunterlagen (falls vorhanden, Lagerung feuerwehrabhängig im Feuerwehrgerätehaus/Feuerwache bzw. am Fahrzeug) prüfen (Anfahrt, Lage des Feuerwehrschlüsseldepot oder ständig besetzte Stelle des Objektes)
- Entnahme des Gebäudeschlüssels (ggf. auch Schlüsselring mit mehreren Schlüsseln) aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD). Zum Öffnen des FSD ist der Schlüssel der Feuerwehr- bzw. Inspektionsschließung notwendig (Lagerung im Schlüsseltresor des Feuerwehrfahrzeugs, ggf. Führungsdienst, Kreisbrandinspektion o.ä.). Lässt sich das FSD nicht öffnen, kann mit einem ggf. vorhandenen Freischaltelement (FSE) die Brandmeldeanlage nochmals ausgelöst werden, um an den Objektschlüssel zu kommen.  
Hinweis:  
Es wird empfohlen, immer den Objektschlüssel aus dem FSD zu entnehmen. So ist sichergestellt, dass die Feuerwehr über alle notwendigen Gebäudeschlüssel verfügt.
- Aufsuchen der Brandmeldezentrale (BMZ) mit Feuerwehrbedienfeld FBF und ggf. Feuerwehrranzeigetableau (FAT), teilweise auch des Feuerwehr-Informationszentrale / Feuerwehreinsatzcenter (FIZ / FEC)
- Ggf. den weiteren Fahrzeugen einen vordefinierten Bereitstellungsraum zuweisen

## 2. Tätigkeiten an der Brandmeldezentrale (BMZ) mit Feuerwehrbedienfeld (FBF) bzw. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

- Ablesen der ausgelösten Meldergruppe(n) bzw. des einzelnen Melders an der BMA (FAT, bzw. bei älteren Anlagen ohne FAT an der BMA/BMZ)  
Hinweis: Egal wie viele Melder ausgelöst haben – im FAT steht immer nur der erste und der letzte ausgelöste Melder. Um ggf. weitere ausgelöste Melder zu prüfen, sind die Pfeiltasten zu verwenden (Historienspeicher ggf. bei älteren Anlagen nicht vorhanden!).
- Entnahme der zugehörigen Laufkarte (Feuerwehrlaufkarten sind keine Feuerwehreinsatzpläne!)  
Aufsuchen des Melders/der Meldergruppe anhand des eingezeichneten Weges durch die Feuerwehr (Doppelseitige Feuerwehrlaufkarten; Seite 1 Übersicht – ab FBF/FAT, Seite 2 jew. Geschoss / Brandmelderstandort)  
Wichtig: Sind mehrere Melder eingelaufen bzw. laufen nach Eintreffen weitere Melder ein, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich tatsächlich um einen Brand handelt.  
=> Nachalarmierung auf entsprechendes Stichwort
- Die Erkundung ist durch den Einsatzleiter Feuerwehr (alternativ ZF/GF), sowie objektabhängig mind. ein Trupp unter Atemschutz (ohne Anschluss des Lungenautomaten und ohne Anlegen der Atemschutzmaske) mit Handsprechfunkgerät und geeignetem Kleinlöschgerät, Wärmebildkamera und Rauchschutzvorhang durchzuführen  
Gleichzeitig bleibt der Melder bzw. ein Trupp mit Handsprechfunkgerät beim FBF/FAT zur Überwachung der BMA (weitere Melderauslösungen!).
- Nach Erkundung erfolgt Lagemeldung an die Leitstelle

### **Hinweis:**

Es soll grundsätzlich keine einzelne Einsatzkraft erkunden.

### **Maßnahmen bei tatsächlichem Brand/Rauchentwicklung o.ä.:**

Lageabhängig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten und erforderlichenfalls eine Nachalarmierung veranlassen.

### **3. Vorgehensweise bei bereits zurückgestellter BMA durch den Betreiber**

Die Feuerwehr ist bei Alarm durch Brandmeldeanlagen grundsätzlich verpflichtet, den Alarm zu verifizieren (siehe Anlage). Eine telefonische oder persönliche „Entwarnung“ durch den Hausmeister oder eine andere verantwortliche Person kann die Feuerwehr von dieser Verpflichtung nicht befreien!

Die ausgelösten und zurückgesetzten Melder/Meldergruppen sind über den Historienspeicher (nur bei neueren Anlagen vorhanden) an der BMZ/FAT abzufragen und zu prüfen. Mündliche Mitteilungen von Hausmeistern oder anderen verantwortlichen Personen zu ausgelösten Meldern/Meldergruppen sind kritisch zu hinterfragen und immer durch Abfrage der Historienspeicher zu prüfen!

### **4. Räumungsalarm - Akustik**

Ein ggf. noch aktivierter akustischer Räumungsalarm kann lageabhängig über das Feuerwehrbedienfeld (FBF) auch von der Feuerwehr abgeschaltet werden.

### **5. Information an den Anlagenbetreiber**

Der verständigte Anlagenbetreiber (bzw. ein Betriebsverantwortlicher) wird über die Lage und die ergriffenen Maßnahmen unterrichtet.

### **6. Übergabe der Einsatzstelle**

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Einsatzstelle, wenn möglich an einen Betriebsverantwortlichen, unter Zeugen übergeben.

### **7. Meldergruppenabschaltung**

Die Feuerwehr schaltet grundsätzlich keine Meldergruppen ab. Ggf. ist eine Meldergruppe durch den Betreiber abzuschalten, der darauf hinzuweisen ist, dass die Überwachungsfunktion der Brandmeldeanlage in diesem Meldergruppenbereich nicht mehr in vollem Umfang gegeben ist und er eigenverantwortlich für ausreichende Kompensationsmaßnahmen (z. B. Überwachungsposten) zu sorgen hat. Dies soll im Protokoll schriftlich dokumentiert werden!

### **8. Zurückstellen der BMA**

Die Brandmeldeanlage (BMA) wird über das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) wieder zurückgestellt. Sofern der akustische Alarm durch die Feuerwehr über das FBF vorher abgeschaltet wurde, ist auch dieser durch die Feuerwehr wieder am FBF zu aktivieren (ansonsten ist dafür der Betreiber verantwortlich). Beim Verlassen darf **nur die grüne LED**

Betrieb am Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehrranzeigetableau (FAT) leuchten. Andernfalls liegt eine Störung bzw. Bedienfehler vor! Laufkarten sind wieder in der richtigen Reihenfolge ins Laufkartenfach zurückzulegen.

### **9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

Nach dem Verschließen aller geöffneten Türen / Fenster ist der Gebäudeschlüssel ggf. mit weiteren Schlüsseln (Schlüsselring) wieder im Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) zu hinterlegen und das FSD im Vier-Augen-Prinzip zu schließen (wenn möglich, im Beisein eines Objektverantwortlichen).

Anschließend ist der Schlüssel für die Feuerwehrschießung / Inspektionsschießung wieder Diebstahlsicher im Feuerwehrfahrzeug zu hinterlegen.

### **10. Bei Nichterreichbarkeit bzw. Nichterscheinen einer „verantwortlichen Person“ des Betreibers wird folgende Vorgehensweise empfohlen:**

#### **10.1 Variante - BMA lässt sich zurückstellen:**

Der Alarm lässt sich durch die Feuerwehr verifizieren und die Meldergruppe ist auffindbar. Die BMA lässt sich vor Ort wieder zurückstellen. Die Maßnahmen können von der Feuerwehr in das Betriebsbuch/Wartungsbuch der BMA (wenn vorhanden) eingetragen werden. Die BMA wird im „Ruhezustand“ (grüne LED Betrieb leuchtet) verlassen. Die Feuerwehr kann ohne weiteres abrücken, auch wenn niemand von Seiten des Betreibers erreichbar oder anwesend war. Sollte die BMA in kurzer Zeit erneut wegen eines gleichartigen Falschalarms auslösen, kann die BMA nochmals zurückgestellt werden. Alternativ ist in diesem Fall vorzugehen, wie nachstehend bei Ziffer 10.2 Buchstabe b) beschrieben.

#### **10.2 Variante: BMA lässt sich nicht zurückstellen:**

Der Alarm lässt sich verifizieren. Jedoch lässt sich die BMA vermutlich wegen eines technischen Defekts nicht zurückstellen. Es ist keine „verantwortliche Person“ des Betreibers vor Ort.

a) verantwortliche Person telefonisch erreichbar:

Falls zumindest telefonisch ein Ansprechpartner erreicht wird, dieser aber nicht vor Ort kommen kann oder will, kann diesem Ansprechpartner die BMA fernmündlich „übergeben“ werden. Dieser muss dann in eigener Zuständigkeit deren Wiederinbetriebnahme und ggf. Instandsetzung veranlassen. Die Maßnahmen werden von der Feuerwehr, wenn möglich, in das Betriebsbuch/Wartungsbuch der BMA eingetragen. Die Feuerwehr kann ohne Rückstellen der BMA abrücken, auch wenn niemand von Seiten des Betreibers körperlich vor Ort anwesend war.

b) verantwortliche Person nicht erreichbar:

Es ist zu versuchen, einen Ansprechpartner der Wartungsfirma der BMA zu kontaktieren. Deren Kontaktdaten finden sich in der Regel an der BMZ. Mit Hilfe der ILS und der Polizei soll zudem weiter versucht werden, einen Ansprechpartner des Betreibers der BMA oder des Gebäudeeigentümers zu erreichen. Der Betreiber ist auf seine Pflichten, insbes. zur Störungsbehebung, hinzuweisen. Die Maßnahmen werden von der Feuerwehr, wenn möglich, in das Betriebsbuch/Wartungsbuch der BMA eingetragen. Die Feuerwehr kann ohne Rückstellen der BMA abrücken, auch wenn von Seiten des Betreibers (oder der Wartungsfirma) niemand erreichbar war, da die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage in der Risikosphäre des Betreibers liegt.

### **Hinweis:**

In diesen besonderen Fällen kann es notwendig sein, dass nach einer erforderlichen Rücksprache mit der Kreisbrandinspektion, zwischenzeitlich auch eine kostenpflichtige Sicherheitswache (mind. zwei Mann) durch die Feuerwehr angeordnet wird und vor Ort bleibt, um die Überwachungsaufgaben einer nicht funktionsfähigen Brandmeldeanlage vorzunehmen.

## **11. Dokumentation**

Der Alarm ist durch den Betreiber, alternativ durch den Einsatzleiter Feuerwehr im Betriebsbuch/Wartungsbuch der BMA (liegt in der Brandmeldezentrale) mit dem/der ausgelösten Melder/-Gruppe zu dokumentieren. Zusätzlich können die in der Anlage dieser SER beiliegenden Formulare verwendet werden.

## **12. Einsatzbericht**

Die jeweilige Vorgehensweise ist auch auf dem Einsatzbericht zu vermerken. Hinweis: Den Namen der Person(en) des Betreibers/Betriebes im Einsatzbericht vermerken, der beim Erkunden oder als Ansprechpartner für die FF vor Ort war. Gleiches gilt, wenn ggf. durch Hausmeister/Haustechniker ein Melder bzw. eine Meldergruppe abgeschaltet wurde (ggf. auch über ILS im Funkprotokoll vermerken lassen).

### **Einsatznachbearbeitung ELDIS:**

Bei der Einsatznachbearbeitung gibt es die Möglichkeit, unter „Einsatzort“ den ausgelösten Melder mit Gruppe, Nummer, Anzahl und Art zu hinterlegen.

Grundsatz: Der ausgelöste Melder soll immer schriftlich dokumentiert werden.

## **13. BMA-Bestandteile bzw. Abkürzungen:**

- BMZ: Brandmeldezentrale
- FBF: Feuerwehrbedienfeld
- FAT: Feuerwehrranzeigetableau
- FSD: Feuerwehr-Schlüsseldepot
- FSE: Freischaltelement
- weitere Bezeichnungen:
- FIZ: Feuerwehr-Informationszentrale
- FEC: Feuerwehreinsatzcenter

## **14. Anlagen:**

- Bestätigung Übergabe Objekt SER BMA
- Bestätigung Rückstellung der BMA
- Fachinformation des LFV Bayern vom Juni 2012 – Alarmverfolgung von BMA – Zurücksetzen der BMA vor dem Eintreffen der Feuerwehr
- IMS vom 20.05.2009 „Alarmverfolgung bei BMA“
- Musterlaufkarte (Vorder- und Rückseite)

**BMZ**



**FAT**



**FBF**



Quellen:

- Handlungsempfehlungen Brandmeldeanlagen (BMA) d. Staatlichen Feuerweherschule Geretsried (Taschenkarte 1.1)
- Vorgehen der Feuerwehr bei Brandmeldeanlagen d. Kreisbrandinspektion Rottal/Inn
- Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) d. Kreisbrandinspektion Cham



# Anlage 1 - Bestätigung Übergabe Objekt SER BMA

Freiwillige Feuerwehr .....

---

## Bestätigung zur Übergabe der Einsatzstelle / Objekt

Einsatzstelle/Objekt	
Objektbezeichnung	
Anschrift	

Alarm:			
Datum:		Uhrzeit:	
Ausgelöste Meldergruppe / Melderscheife			
Ausgelöster Melder			

**Die Brandmeldeanlage konnte von der Feuerwehr nicht zurückgestellt werden!**

### Wir bitten um Beachtung:

- Die Brandmeldeanlage ist derzeit nicht aktiv.
- Brandmeldungen werden nicht an die Feuerwehr weitergeleitet
- Die Integrierte Leitstelle (Leitstelle für Feuerwehralarmierung) ist informiert
- Ggf. sind geeignete Sicherheitswachen durch den Betreiber zu stellen
- Eine Wartungsfirma ist schnellstmöglich zu verständigen
- Zur Entlastung der Feuerwehr wurde die Einsatzstelle / Objekt an unten stehenden Verantwortlichen übergeben

Verantwortlicher:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Datum:		Uhrzeit:	
Unterschrift Einsatzleiter Feuerwehr:			
Unterschrift Verantwortlicher:			

## Anlage 2 - Bestätigung Rückstellung der BMA

Freiwillige Feuerwehr .....

---

### Bestätigung der Rückstellung der Brandmeldeanlage (BMA)

<b>Einsatzstelle / Objekt:</b>	
Objektbezeichnung:	
Anschrift:	

<b>Alarm:</b>			
Datum:		Uhrzeit:	
Ausgelöste Meldergruppe / Melderscheife			
Ausgelöster Melder			

Rückstellung ist erfolgt:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Uhrzeit:	
Hinweise:			

Sehr geehrter Betreiber der Brandmeldeanlage,

- Ihre Brandmeldeanlage hat Alarm ausgelöst und wurde von der Feuerwehr zurückgestellt. Leider konnte kein Verantwortlicher für die Brandmeldeanlage erreicht werden. Bitte sorgen Sie künftig dafür, dass eine aktuelle Liste mit Kontaktdaten von mindestens drei verantwortlichen Personen bei der Integrierten Leitstelle Regensburg bzw. an der Brandmeldeanlage hinterlegt sind.
- Für jede Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen, in dem die Alarmauslösung und Rückstellung einzutragen sind. Dieses Betriebsbuch hat uns heute nicht vorgelegen. Als Ersatz erhalten Sie diese Bestätigung. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Betriebsbuch zur BMA vorliegt und der Feuerwehr zugänglich ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Datum:		Uhrzeit:	
Unterschrift Einsatzleiter:			



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....  
per E-Mail

An die Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID1-0267.1-1	Bearbeitern Frau Bisle	München 20.05.2009
	Telefon / - Fax 089 2192-2568 / -12568	Zimmer 3.02 Lu	E-Mail Monika.Bisle@stmi.bayern.de

#### **Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen sind in der Vergangenheit vereinzelt Fragen aufgetreten, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Feuerwehren sind beim Alarm von Brandmeldeanlagen grundsätzlich verpflichtet, den Alarm zu verifizieren. Eine telefonische „Entwarnung“ durch den Hausmeister oder andere Personen kann die Feuerwehren von dieser Verpflichtung nicht befreien, weil diese Personen nicht verlässlich beurteilen können, ob es tatsächlich brennt oder ob es sich um einen Fehlalarm handelt. Diese Beurteilung ist allein Sache der Feuerwehren; sie verfügen über die erforderliche Fachkunde. Hintergrund ist, dass Brandmeldeanlagen z. B. schon einen Entstehungsbrand erkennen und melden, obwohl ein offenes Feuer oder Brandrauch von Laien noch nicht wahrgenommen werden kann.

Telefon: 089 2192-01	E-Mail: <a href="mailto:poststelle@stmi.bayern.de">poststelle@stmi.bayern.de</a>	Odeonsplatz 3 - 80539 München
Telefax: 089 2192-12225	Internet: <a href="http://www.innenministerium.bayern.de">www.innenministerium.bayern.de</a>	U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Im Schadensfall können dem Kommandanten bzw. der Gemeinde ansonsten haftungsrechtliche Probleme drohen.

Für ein Ausrücken der Feuerwehr bei jedem Alarm einer Brandmeldeanlage spricht außerdem, dass die Brandmeldeanlage nach einem Alarm zurückgestellt werden muss und diese Aufgabe sinnvollerweise nur von der Feuerwehr wahrgenommen werden sollte.

Die Feuerwehr kann bei Eingang einer „Entwarnung“ allenfalls die Anzahl der Einsatzmittel (Fahrzeuge und Personal) reduzieren.

Um ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr und damit verbundene Kosten zu vermeiden, sollte bei häufig auftretenden Falschalarmen die Einstellung der Brandmeldeanlage und deren Eignung für das Gebäude insgesamt von fachkundiger Seite überprüft werden.

Wir bitten, die nachgeordneten Behörden entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Graf  
Leitender Ministerialrat



**Fachinformation für die Feuerwehren**  
**Alarmverfolgung von Brandmeldeanlagen -**  
**Zurücksetzen der Brandmeldeanlage vor dem Eintreffen der Feuerwehr**

Folgende Frage wurde dem Fachbereich 4 des LFV Bayern zugeleitet:

Darf ein Betreiber oder ein Verantwortlicher des Betreibers einer Brandmeldeanlage eine ausgelöste Brandmeldeanlage mit Weiterleitung an eine alarmlösende Stelle für die Feuerwehr noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr zurücksetzen?

Antwort:

Eine Brandmeldeanlage wird i.d.R. aufgrund einer baurechtlichen Forderung (Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Auflage) mit einer Alarmweiterleitung an eine alarmlösende Stelle für die Feuerwehr beauftragt.

Neben den versicherungsrechtlichen Belangen, kommt eine Brandmeldeanlage u.a. aufgrund einer grundsätzlichen Forderung in einer Sonderbauverordnung oder auch zur Kompensation von materiellen Abweichungen von der Bauordnung zum Einsatz. In diesen Fällen geht man aus baurechtlicher Sicht davon aus, dass die für den Abwehrenden Brandschutz qualifizierten Feuerwehren einen ausgelösten Alarm verifizieren und ggf. Maßnahmen zur Schadensabwehr einleiten.

Rein technisch kann der Betreiber einer Brandmeldeanlage an der Brandmelderzentrale (BMZ) einen ausgelösten Alarm zurücksetzen. Entsprechend der EN 54-3 (Brandmelderzentrale) werden Ereignisse im Ereignisspeicher abgelegt. Dort kann man diese, wenn man sich auskennt und die BMZ im Menü bedienen kann, auch wieder finden.

In der DIN 14 661- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) ist seit Jahren schon vorgesehen, dass in solchen Fällen zumindest die LED „BMZ ausgelöst“ für 15 Minuten weiter leuchtet, auch wenn der Alarm an der BMZ selbst zurückgesetzt wurde.

Da man aber mit dieser Information noch keine Alarmverfolgung durch die Feuerwehr durchführen kann, wurde ebenfalls vor einigen Jahren die DIN 14 662 – Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) mit einem Historienspeicher versehen. Dort könnte also, sofern ein entsprechendes FAT vorhanden ist, die Feuerwehr den zuletzt ausgelösten Alarm sich nochmal anzeigen lassen.

**Fazit:**

Wenn ein Betreiber einer Brandmeldeanlage noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr einen ausgelösten Alarm zurückstellt, verursacht er damit i.d.R. eine Einsatzverzögerung für die Feuerwehr, die er haftungs- und versicherungsrechtlich ganz alleine zu vertreten hat.

Sobald die Feuerwehr alarmiert wurde und das passiert i.d.R. innerhalb von maximal 30 Sekunden nach dem Einlauf eines Alarms bei der alarmlösenden Stelle für die Feuerwehr (i.d.R. die ILS), ist die Feuerwehr zu einer Alarmverfolgung - vgl. IMS vom 20.05.2009 – Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen – verpflichtet.

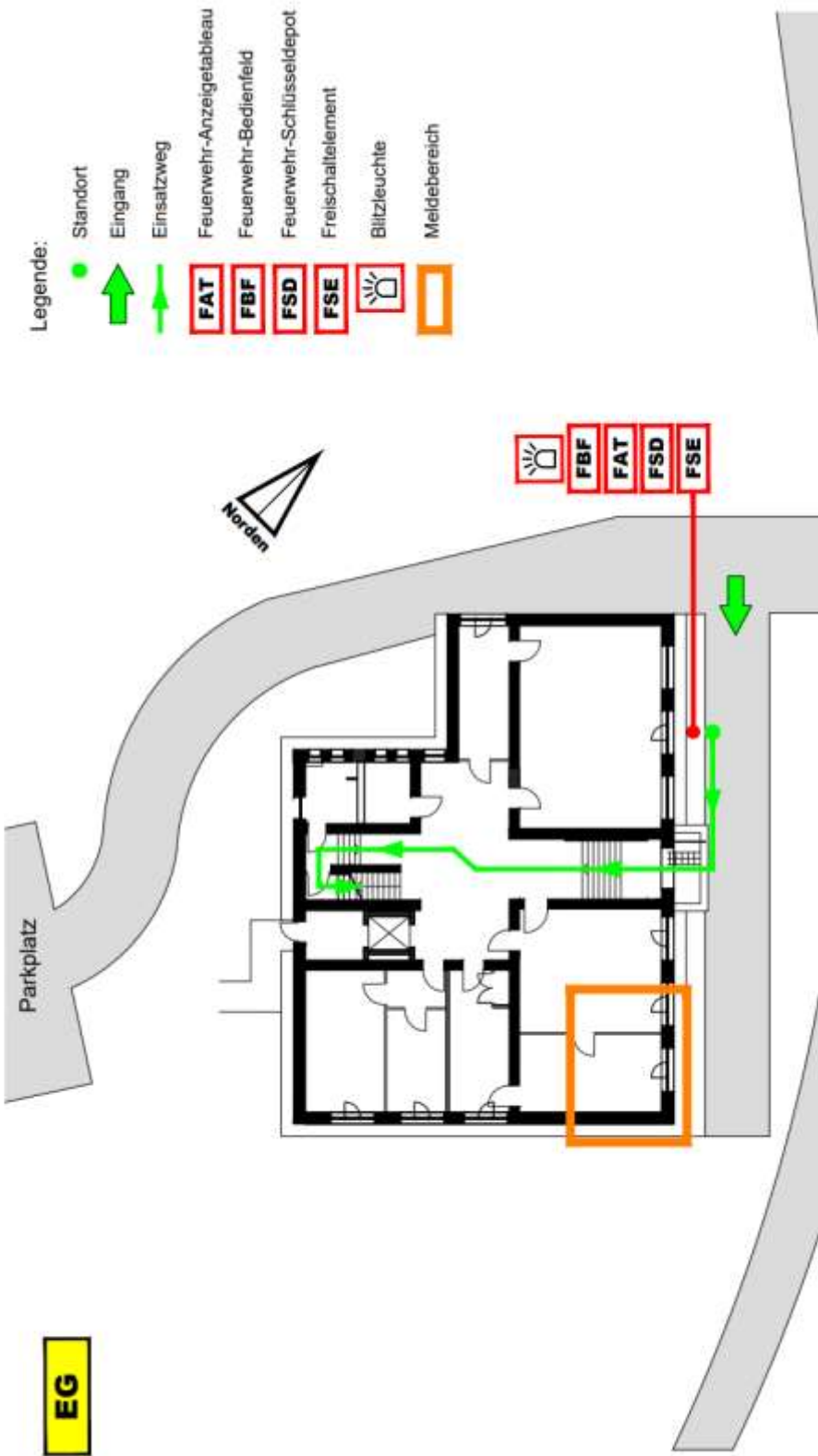
Jürgen Weiß  
Fachbereich 4, LFV Bayern

Herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.  
Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim, Telefon: 089 388 372 - 0

1

Meldergruppe <b>1</b>	Gebäude	Geschoss/Flur <b>UG</b>	Raum-Nr./Nutzung <b>U05 Werkstatt</b>	Melderanzahl <b>1</b>	Melderart <b>Handfeuermelder</b>	Bemerkung	Stand/Datum <b>26.11.2020</b>
--------------------------	---------	----------------------------	--	--------------------------	-------------------------------------	-----------	----------------------------------

**EG**

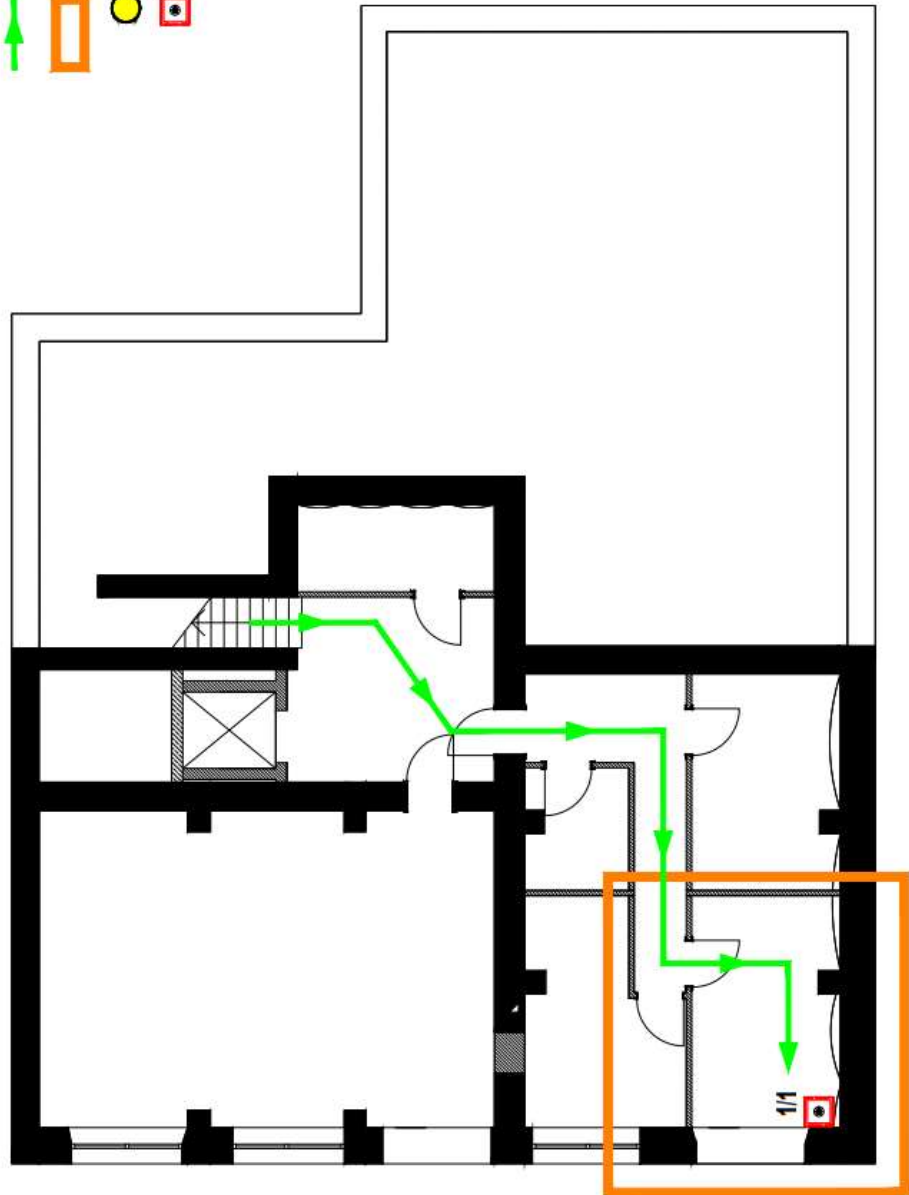


Anlage 5: Musterlaufkarte – Rückseite

Meldergruppe <b>1</b>	Gebäude	Geschoss/Flur <b>UG</b>	Raum-Nr./Nutzung <b>U05 Werkstatt</b>	Melderanzahl <b>1</b>	Melderart <b>Handfeuermelder</b>	Bemerkung	Stand/Datum <b>26.11.2020</b>
--------------------------	---------	----------------------------	--	--------------------------	-------------------------------------	-----------	----------------------------------

Legende:

-  Einsatzweg
-  Meldebereich
-  Automatischer Melder
-  Handfeuermelder



**UG**